

Beschlussübersicht

über die 11. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Melle am Mittwoch, den
19.12.2018,
Forum am Kurpark, Mühlenstraße 39a, 49324 Melle

Sitzungsnummer: Rat/014/2018
Öffentliche Sitzung: 17:00 Uhr bis 19:50 Uhr
Nicht öffentliche Sitzung: 19:51 Uhr bis 20:00 Uhr

Öffentlicher Teil

TOP 6 Haushalt 2019 / 2020
Vorlage: 2018/0352

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die Haushaltssatzungen 2019 / 2020 werden auf Basis der nach den Sondierungsgesprächen der Fraktionen geänderten Anlagen beschlossen.

TOP 8 Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2017 der Stadt Melle
Vorlage: 2018/0349

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Melle nimmt den Konsolidierten Gesamtabchluss 2017 des Konzerns Stadt Melle sowie den Prüfungsbericht über die Prüfung des Abschlusses zur Kenntnis.

Gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird der Gesamtabchluss der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2017 wie folgt beschlossen (sh. Anlage 1).

TOP 9 Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 2018/0356

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Rat der Stadt genehmigt die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen i.S.v. § 111 Abs. 7 NKomVG gemäß der Anlage 1 für die Stadt Melle.

**TOP 10 Benennung von hinzugewählten Personen für den Ausschuss für Bildung und Sport
Vorlage: 2018/0329**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Rat beschließt als Ersatzmitglied für die Vertretung der Schülerinnen und Schüler im Ausschuss für Bildung und Sport, Herrn Emircan Sünnetci (OBS Ratsschule) zu benennen.

Als Vertreter der Erziehungsberechtigten der Meller Schulen im Ausschuss für Bildung und Sport werden als Hinzugewählte Frau Zofia-Halina Heitmann (GS Riemsloh) und als Ersatzmitglied Oliver Rieke (GS Wellingholzhausen) benannt.

**TOP 11 Änderung der Richtlinien des Rates der Stadt Melle über die Ausgabe eines Familienpasses und damit verbundene Vergünstigungen
Vorlage: 2018/0316**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Den Änderungen der Richtlinien der Stadt Melle über die Ausgabe eines Familienpasses und damit verbundene Vergünstigungen wird zugestimmt.

**TOP 12 Verordnung über den Mindestabstand von Spielhallen innerhalb der Stadt Melle
Vorlage: 2018/0357**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Melle beschließt die Verordnung über den Mindestabstand von Spielhallen innerhalb der Stadt Melle in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

**TOP 13 Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Hoyel
Vorlage: 2018/0301**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Auf Vorschlag der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Hoyel wird
Herr Werner Rothkopf
unter Berufung in das Beamtenverhältnis als gemeindlicher Ehrenbeamter ab
01.04.2019 bis zum 31.03.2025
zum Ortsbrandmeister
der Ortsfeuerwehr Hoyel
ernannt.

TOP 14 **Satzung der Stadt Melle über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Gebührensatzung Feuerwehr)**
Vorlage: 2018/0293

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Melle beschließt die Satzung der Stadt Melle über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Gebührensatzung Feuerwehr) in der als Anlage 1 beigefügten Fassung. Die Kalkulation ist spätestens 2021 zu aktualisieren und ggf. eine Gebührenanpassung vorzuschlagen. Die Gebührenanhebung erfolgt mit dem Ziel, einen strategischen Kostendeckungsgrad von 70% zu erreichen.

TOP 15 **Friedhofssatzung der Stadt Melle**
Vorlage: 2018/0295

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Melle beschließt die Friedhofssatzung der Stadt Melle in der als Anlage 1 beigefügten Fassung. Sie tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung vom 08.07.2015 außer Kraft (Anlage 2).

TOP 16 **Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Melle**
Vorlage: 2018/0345

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die im Entwurf beigefügte „Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Melle mit Gebührentarif“ (Anlage 5) wird als Satzung beschlossen.

Die Planungsrechnung des Gebührenhaushaltes „Friedhöfe“ ist jährlich zu aktualisieren. Die Gebührenhöhe wird jährlich neu festgelegt, mit dem Ziel die strategischen Kostendeckungsgrade zu erreichen bzw. beizubehalten.

**TOP 17 Satzung der Stadt Melle über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben) für das Kalenderjahr 2019
Vorlage: 2018/0347**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die als Entwurf beigefügte „Satzung der Stadt Melle über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) für das Kalenderjahr 2019“ wird als Satzung beschlossen.

Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Hauskläranlagen verbleibt im HH-Jahr 2019 wie im Vorjahr bei 43,20 Euro je cbm Abwasser. Der Gebührensatz für die Entsorgung des Abwassers aus abflusslosen Gruben für das HH-Jahr 2019 wird ebenfalls unverändert auf 24,20 Euro je cbm Abwasser festgesetzt.

**TOP 18 Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung für das Kalenderjahr 2019
Vorlage: 2018/0346**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die im Entwurf beigefügte „Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung für das Kalenderjahr 2019“ wird als Satzung beschlossen. Der Gebührensatz für das Kalenderjahr 2019 wird von 1,64 Euro je lfd. Meter Straßengrundstücksfront um 0,20 Euro erhöht und auf 1,84 Euro je lfd. Meter Straßengrundstücksfront festgesetzt.

**TOP 19 Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Stadtentwässerung für das Kalenderjahr 2019
Vorlage: 2018/0348**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die als Entwurf beigefügte „Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Stadtentwässerung für das Kalenderjahr 2019“ wird als Satzung beschlossen.

Die Kanalbenutzungsgebühr wird für das HH-Jahr 2019 von 2,80 Euro je cbm Abwasser um 0,10 Euro auf 2,70 Euro je cbm Abwasser gesenkt.

Der Beitragssatz zur Deckung des Aufwandes für die zentrale Schmutzwasserkanalisation pro qm Beitragsfläche – Vollgeschossmaßstab – wird für das HH-Jahr 2019 von 9,04 Euro um 0,14 Euro erhöht und auf 9,18 Euro festgesetzt. Der Beitragssatz zur Deckung des Aufwandes für die zentrale Niederschlagswasserkanalisation pro qm Beitragsfläche - Grundstücksflächenmaßstab – wird für das HH-Jahr 2019 von 3,02 Euro um 0,10 Euro erhöht und auf 3,12 Euro angepasst.

**TOP 20 Wohnbauentwicklung Neue Mitte – Nord und Neubau eines
Jugendzentrums
a) Projektleitung für die Entwicklung der Wohnbebauung
b) Beauftragung zur Entwicklung eines Jugendzentrums nebst
bezahlbarem Wohnraum
Vorlage: 2018/0359**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss;

Die Stadt Melle und die Wohnungsbau Grönegau GmbH werden die Entwicklung der Wohnbebauung und der Errichtung und baulichen Unterhaltung des Jugendzentrums im Sanierungsgebiet „Melle - Neue Mitte Nord“ unter Berücksichtigung nachfolgender Eckpunkte kooperativ realisieren:

1. Die Wohnungsbau Grönegau GmbH übernimmt die Projektleitung für die Entwicklung der Wohnbebauung im Sanierungsgebiet „Melle - Neue Mitte Nord“. Die Steuerung des Prozesses der städtebaulichen Sanierung (Projektpläne, Controlling, Überwachung der Förderbedingungen) obliegt der Stadt Melle.
2. Die Stadt Melle und die Wohnungsbau Grönegau GmbH entwickeln in enger Abstimmung den Bau eines Jugendzentrums entsprechend der seitens der Stadt Melle beschlossenen Anforderungen sowie Mietwohnungen im Sanierungsgebiet „Melle - Neue Mitte Nord“, Baufeld 1. Über die Planungen (z.B. Grundrisse, Ansichten, Technische Gebäudeausrüstung) ist das Einvernehmen zwischen Stadt Melle und Wohnungsbau Grönegau GmbH herzustellen.

Einzelheiten sind durch Vertrag zu regeln, dessen Beschlussfassung durch den Verwaltungsausschuss im 1. Quartal 2019 erfolgt.

**TOP 21 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Sandhorst",
Melle-Bruchmühlen
Beschluss über die Abwägung
Feststellungsbeschluss
Vorlage: 2017/0203**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die Abwägung wird, wie in den Anlagen 1a und 1b dargestellt, beschlossen. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Sandhorst“, Melle-Bruchmühlen wird beschlossen. Die Änderung ist dem Landkreis Osnabrück gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.

**TOP 22 Bebauungsplan Sandhorst I - Änderung und Erweiterung
Beschluss über die Abwägung
Satzungsbeschluss
Vorlage: 2018/0203**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag

Die Abwägung gemäß §§ 3 Abs. 1, 2; 4 Abs. 1,2; 4a Abs. 3 wird wie in den Anlagen dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan „Sandhorst I – Änderung und Erweiterung“ wird als Satzung beschlossen.

Der städtebauliche Vertrag wird beschlossen.

**TOP 23 Festsetzung der Abgaben für die Benutzung der
Wasserversorgungseinrichtungen im Kalenderjahr 2019
Vorlage: 2018/0311**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtungen für das Kalenderjahr 2019 wird in der anliegenden Form beschlossen.

**TOP 24 Wirtschaftsplan des Wasserwerks für die Jahre 2019 und 2020
Vorlage: 2018/0312**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Melle setzt den Wirtschaftsplan des Wasserwerks für die Jahre 2019 und 2020 wie folgt fest:

 Ia. Erfolgsplan 2019

Erträge		3.174.600 EUR
Aufwendungen	2.972.400 EUR	
Jahresüberschuss	202.200 EUR	

 Ib. Erfolgsplan 2020

Erträge		3.169.800 EUR
Aufwendungen	3.012.500 EUR	
Jahresüberschuss	157.300 EUR	

 IIa. Vermögensplan 2019

Benötigte Mittel		982.000 EUR
Vorhandene bzw. zu beschaffende Mittel		982.000 EUR

 IIb. Vermögensplan 2020

Benötigte Mittel		970.000 EUR
Vorhandene bzw. zu beschaffende Mittel		970.000 EUR

III. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in den Wirtschaftsplänen 2019 und 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird hiermit auf jeweils 250.000 EUR festgesetzt.

IV. Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird für 2019 und 2020 auf jeweils 0 EUR festgesetzt.

V. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für 2019 auf 1.000.000 EUR und für 2020 auf 50.000 EUR festgesetzt.

VI. Stellenübersicht

Die Stellenübersichten der Jahre 2019 und 2020 werden in der vorliegenden Form beschlossen.